

Kreistag: 15.03.2024

Tagesordnungspunkt: 3 Festlegung des Termins für die Wahl
des Beirates für Migration und
Integration

Vorlage-Nr.: 0841/X

Sachlage:

In Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Beirat für Migration und Integration einzurichten; Einzelheiten zu seiner Wahl sind in der Satzung des Westerwaldkreises über den Beirat für Migration und Integration bestimmt.

Den Wahltag bestimmt der Kreistag nach Anhörung des Beirats für Migration und Integration (§ 5 der Satzung). Beim letzten Wahltermin im Jahr 2019 ist keine Wahl und damit kein Beirat für Migration und Integration zustande gekommen. Wie in der Vergangenheit hat auch diesmal eine Steuerungsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie der Initiativausschuss für Migrationspolitik vertreten sind, einen landesweit einheitlichen Wahltermin empfohlen. Danach soll die Wahl der Beiräte am Sonntag, den 10.11.2024 stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Wahl des Beirats für Migration und Integration wird der 10.11.2024 bestimmt.